



# Bekanntmachung

- des Änderungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB und
- der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

## **zum Landschafts- und Flächennutzungsplans Hofkirchen mit Deckblatt Nr. 27 (i. S. Neuaufstellung „Einbeziehungssatzung Garham Lärchenweg“)**

Der Marktgemeinderat hat am 25.02.2025 beschlossen, den **Landschafts- und Flächennutzungsplan Hofkirchen mit Deckblatt Nr. 27** im Parallelverfahren zu ändern (i. S. Neuaufstellung „Einbeziehungssatzung Garham Lärchenweg“).

### **Geltungsbereich (Lageplan als Anlage):**

Der Flächennutzungs- und Landschaftsplan Hofkirchen wird im südlichen Ortsrandbereich von Garham geändert, um den Umgriff der im Parallelverfahren aufzustellenden Einbeziehungssatzung Lärchenweg in den im Zusammenhang bebauten Ortsbereich miteinzubeziehen. Die bisherige Fläche für die Landwirtschaft im Außenbereich auf einer Teilfläche des Grundstücks Flurnummer 176, Gemarkung Garham, wird dort wie die direkt angrenzenden Flächen der Ortschaft Garham als Dorfgebiet (MD) nach § 5 BauNVO eingetragen.

Hier soll im Rahmen der Aufstellung einer Einbeziehungssatzung im Parallelverfahren eine ergänzende Bebauung ermöglicht werden. Die Verwaltung wird beauftragt, das notwendige Verfahren gemäß BauGB durchzuführen. Mit der Ausarbeitung des Deckblatts wird das Planungsbüro Inge Haberl, Wallersdorf beauftragt. Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragsteller.

### **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB:**

Der vom Planungsbüro Inge Haberl, Wallersdorf, ausgearbeitete Entwurf zum „**Landschafts- und Flächennutzungsplan Dbl. 27**“ i. S. Neuaufstellung „Einbeziehungssatzung Garham Lärchenweg“ (Lageplan als Anlage) und die Begründung werden im Internet unter

**<https://www.hofkirchen.de/index.php/buergerinfo/bauamt.html>**

**vom 17. September 2025 bis 20. Oktober 2025**

veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen barrierefrei zugänglich im Rathaus Hofkirchen (Zimmer 03), Rathausstraße 1, 94544 Hofkirchen, montags bis freitags von 8 Uhr bis 12 Uhr und donnerstags von 13 Uhr bis 17 Uhr oder zusätzlich nach Terminvereinbarung öffentlich ausgelegt. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.



Stellungnahmen sollen während dieser Frist elektronisch an [bauamt@hofkirchen.de](mailto:bauamt@hofkirchen.de) und bei Bedarf in Textform an Markt Hofkirchen, Rathausstraße 1, 94544 Hofkirchen oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des **Landschafts- und Flächennutzungsplans Hofkirchen mit Deckblatt Nr. 27** unberücksichtigt bleiben, wenn der Markt Hofkirchen den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des **Landschafts- und Flächennutzungsplans Hofkirchen mit Deckblatt Nr. 27** nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter <https://www.hofkirchen.de/index.php/buergerinfo/bauamt.html> eingestellt.

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

**Hinweis bzgl. des Verbandklagerechts von Umweltverbänden:**

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S1. UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauBG)

Hofkirchen, den 10.09.2025

Für die Richtigkeit:  
Hofkirchen, den

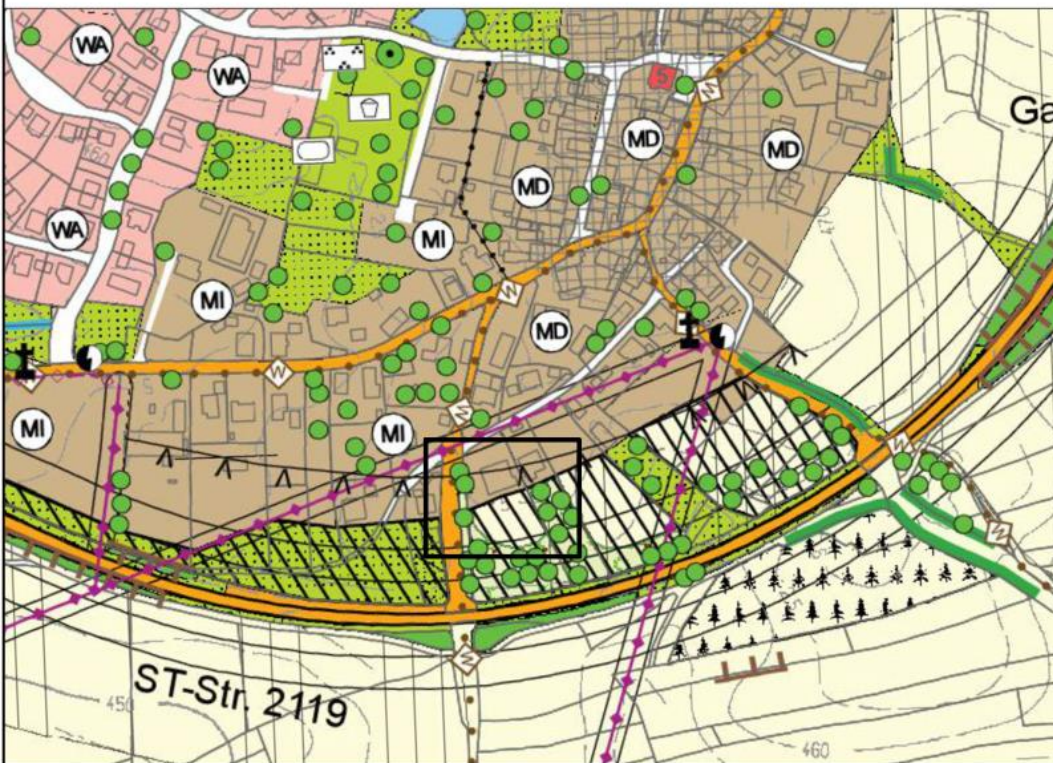


Josef Kufner, 1. Bürgermeister

angeschlagen am	<b>10.09.2025</b>	in Hofkirchen/Zaundorf/Garham
abgenommen am	<b>20.10.2025</b>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Anlage zur Bekanntmachung

bisher. rechtskräftiger Stand des Flächennutzungsplans m. integr. Landschaftsplan



Stand nach der Änderung durch Deckblatt 27

